

Preisblatt zur AVBWasserV

Gültig ab 01.01.2025

Trinkwasser-Arbeitspreis	Netto	Brutto	Unzulässige Wasserentnahme	Netto
Der Arbeitspreis für die Lieferung von Trinkwasser beträgt	Euro/m ³	2,28	Bei Feststellung wird der Wasserverbrauch geschätzt und in Rechnung gestellt	65,00 €*
		2,44		
Grundpreis	Netto	Brutto	Wasserzähleraus- bzw. Einbau auf Antrag des Grundstückseigentümers	Netto
Der Grundpreis beträgt für Wasserzähler der Größe			Jeweils als Pauschalbetrag	65,00 €*
bis Zählergröße Q ₃ 4	Euro/Jahr	99,00	105,93	
ab Zählergröße Q ₃ 10	Euro/Jahr	347,00	371,29	
Verbundzähler	Euro/Jahr	1.830,00	1.958,10	
Hausanschlusskosten (zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)	Netto		Spülungen von Anschlussleitungen durch SWO	Netto
Standardhausanschlüsse: PE, Nennweite bis d 63 mm, Anschlusslänge auf dem Grundstück bis 10 m			Nach Aufwand zzgl. Arbeitspreis für die Spülwassermenge	
Grundbetrag für die Herstellung eines Standardhausanschlusses mit Zählerschacht (der Zählerschacht ist nicht im Hausanschlusspreis enthalten!)		1150,00 €*		
Grundbetrag für die Herstellung eines Standardhausanschlusses ohne Zählerschacht mit einer Länge der Anschlussleitung ≤ 10 m auf dem Grundstück		1500,00 €*		
Mehrängenpreis pro Meter für Standardhausanschlüsse		70,00 €*		
Sonderhausanschlüsse (Nennweite > d 63 mm) gemäß Kostenangebot		nach Aufwand		
Baukostenzuschuss	Netto		Sperrung eines Wasseranschlusses (ohne Umsatzsteuer)	Netto
Pro laufender Meter Frontlänge		51,00 €*	Sperrung an der Ventilanbohrscheibe oder Wasserzähleranlage innerhalb der Regelarbeitszeit	65,00 €
Bei Neuerschließung eines Versorgungsbereiches 70 % der nach § 9 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV ansatzfähigen Kosten			Sperrung an der Ventilanbohrscheibe oder Wasserzähleranlage außerhalb der Regelarbeitszeit	70,00 €
Inbetriebsetzung	Netto		Sperrung durch Trennung des Anschlusses an der Versorgungsleitung	830,00 €
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung		keine Berechnung		
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung		65,00 €*	Wiederinbetriebsetzung durch Entsperrung eines Anschlusses (mit Umsatzsteuer)	Netto
Für jede Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorangegangenem Zählerausbau bzw. Sperrung des Anschlusses		65,00 €*	Nach Begleichung offener Forderungen durch den Kunden bei der SWO bis 12:00 Uhr eines Werktages gegen Vorkasse während der Regelarbeitszeit am der Zahlung folgenden Werktag.	56,00 €*
Erstmalige Inbetriebsetzung nach 12 Monaten ab Errichtung des Anschlusses		nach Aufwand	Wasserzählerwechsel wegen Frostschaden	Netto
Vorübergehende Stilllegung auf Antrag des Grundstückseigentümers	Netto		innerhalb der Regelarbeitszeit	
Für die Außer- als auch Inbetriebnahme jeweils pauschal		65,00 €*	Zählergröße bis Q ₃ 4	72,00 €*
Standrohrvermietung/Bauwasserzählervermietung	Netto		Zählergröße Q ₃ 10	80,00 €*
Verleihung bis 30 Tage: Einmalige Bearbeitungsgebühr		23,16 €*	Zählergröße Q ₃ 16	110,00 €*
Verleihung bis 30 Tage: Mindestmietpreis		45,20 €*	Zählergröße > Q ₃ 16	nach Aufwand
Verleihung über 30 Tage Berechnung nach folgender Grundlage:	548,00 € (Netto): Jahr x Tage der Vermietung zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 23,16 € (Netto) und dem jeweils gültigen und veröffentlichten Arbeitspreis (€/m ³)		Zählergröße bis Q ₃ 4	90,00 €*
Bei Standrohrvermietung:	300 € Vorauszahlung als Sicherheit (wird bei Rückgabe verrechnet und nicht verzinst)		Zählergröße Q ₃ 10	105,00 €*
Erneuerung einer widerrechtlich entfernten SWO-Plombe	Netto		Zählergröße Q ₃ 16	130,00 €*
Pauschalbetrag		65,00 €*	Zählergröße > Q ₃ 16	nach Aufwand
Nachprüfung der Messeinrichtung (Zählerwechsel) gem. § 19 AVBWasserV	Netto			
Pauschale zzgl. Rechnung der amtlich zugelassenen Prüfstelle				
Rechnungslegung und Mahnkosten	Netto			
Die Rechnungslegung für den Wasserverbrauch erfolgt jährlich. Es werden 10 Abschlagszahlungen, beginnend ab Monat März, erhoben.				
Mahnung				2,50 €*
Jeder Einziehungsversuch durch SWO-Mitarbeiter innerhalb der Regelarbeitszeit				28,35 €
Jeder Einziehungsversuch durch SWO-Mitarbeiter außerhalb der Regelarbeitszeit				64,05 €*
Für die Zustellung des Schreibens zur Ankündigung gerichtlicher Schritte				7,00 €*

* zzgl. ges. Ust.